Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 7-8

Artikel: In der Rolle des Oberbefehlshabers

Autor: Lüthy, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-59390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In der Rolle des Oberbefehlshabers

Korpskommandant Eugen Lüthy

Unser Staatsrecht kennt keinen Oberbefehlshaber der Armee in Friedenszeit. Dieses Fehlen einer Spitze der von breitester Basis sich aufbauenden Pyramide der militärischen Kommandoorganisation im Frieden ist einzigartig. Die in unserer Bundesverfassung verankerte Regelung des Oberbefehls hat denn auch periodisch die Frage nach der Zweckmässigkeit aufkommen lassen. Wie immer man den Verzicht auf einen Friedensgeneral auch beurteilen mag: wohl erst mit der Übernahme der Funktion eines Oberbefehlshabers im Rahmen einer Gesamtverteidigungsübung wird man sich ihrer Komplexität bewusst. Dies gilt sowohl für das vielschichtige Beziehungsgefüge zwischen Bundesrat und General als auch für die militärischen Probleme, die in den verschiedensten Lagen und in einem Umfeld gelöst werden müssen, das der Realität so weit als möglich angenähert ist. Wenn ich auch weiss, dass Beurteilungen eines «Übungsgenerals» nur in beschränktem Masse als gültig bewertet werden können, scheinen mir doch die nachfolgenden Feststellungen bedenkenswert.

Zum Verhältnis zu der (durch einen «Übungsbundesrat» gespielten) Landesregierung

In selbstverständlicher Anerkennung des staatspolitischen Grundsatzes, dass Kriegführung ein Teil der Staatsführung ist, dass der Bundesrat in jedem Falle die oberste vollziehende und leitende Behörde bleibt, hat sich eine Zusammenarbeit in gegenseitiger Respektierung als loyale Begegnung entwickelt. Die Tatsache, dass sich politische und militärische Führungspersonen in unserem Land mit seinen kleinstaatlichen Verhältnissen auch in Zeiten relativen Friedens immer wieder begegnen und sich menschlich nahestehen, erweist sich auch in Krisensituationen als Basis des Vertrauens und des Sich-verstehen-Wollens. Dies auch dann, wenn in Einzelfragen die Auffassungen nicht von vorneherein übereinstimmen mögen.

Zum militärischen Bereich

Ich habe anlässlich der Schlussbesprechung jene Lehren zu ziehen versucht, die über die Übung hinaus Gültigkeit haben und die meines Erachtens bei der künftigen Entwicklung unserer Armee mit zu berücksichtigen sein werden. Die wichtigsten Punkte:

 Das Zuwarten bei der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten bedeutet oft einen Schwund der Optionen.

 Die indirekte Kriegführung nimmt an Bedeutung zu und ruft nach einem landesweiten Bewachungs- und Überwachungsdispositiv.

– Das durchwegs starke Gelände im Grenzraum muss noch besser ausgenützt werden. Durch eine erhöhte operative Flexibilität und die Fähigkeit zum operativen Feuerkampf sollten Armee und Armeekorps besser befähigt werden, aktiv und nachhaltig an der Peripherie unseres Landes einzugreifen.

 Höhere Mobilität und weiterreichende Feuerkraft im Alpenraum müssen Kräfte freimachen für den Kampf im Mittelland.

Die operative Führung braucht eigene Verfügungstruppen und operative Feuermittel.

 Hilfe an die Zivilbevölkerung im technischen und im menschlichen Bereich kann für das Überleben unseres Landes ebenfalls entscheidend sein und muss deshalb sichergestellt bleiben.

Diese Akzentsetzungen für künftiges Tun stellen weder die gültige Konzeption noch bisheriges Handeln in Frage. Ganz im Gegenteil: die Übungsfeststellungen bestätigen meine aufrichtige Überzeugung, dass unsere Armee dank ihrem Kampfverfahren, ihrer Ausrüstung und Ausbildung in hohem Masse vorbereitet ist, in einem (hoffentlich nie eintretenden) Ernstfall ihren Auftrag erfüllen zu können.



Korpskommandant Eugen Lüthy Generalstabschef



Bewachung und Überwachung (Foto Associated Press)